



Beschlussvorlage

Vorlagennummer

097/20

Status: öffentlich

**BV-Nr. 046-20, Bauvorhaben zum Anbau Bürogebäude mit
Parkplatzerweiterung auf den Grundstücken Flst. Nr. 79/2 und 79/3
Gemarkung Peterzell sowie Flst. Nr. 12/6 Gemarkung Stockburg,
Mooswiesenstraße 9, St. Georgen-Peterzell**

Amt/Az.: Bauamt /	Erstellungsdatum: <u>10.09.2020</u>
-------------------	-------------------------------------

Beratungsfolge: Datum der Sitzung	Gremium
30.09.2020	Technischer Ausschuss

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan „Am Bahnhof Peterzell“ wird erteilt:

1. Befreiung für die Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze mit dem Bürogebäude über eine Länge von 9,25 m über maximal 4,90 m Tiefe.
2. Befreiung für die Überbauung des Leitungsrechts für die Bodenseewasserversorgung (BWV) mit dem Bürogebäude.

Michael Rieger
Bürgermeister

Sachverhalt:

Das Baugrundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Bahnhof Peterzell“. Für folgende Befreiungen vom Bebauungsplan ist das Einvernehmen durch den Technischen Ausschuss erforderlich:

1. Befreiung für die Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze mit dem Bürogebäude über eine Länge von 9,25 m über maximal 4,90 m Tiefe.
2. Befreiung für die Überbauung des Leitungsrechts für die Bodenseewasserversorgung (BWV) mit dem Bürogebäude.

Die Überschreitung der nordöstlichen Baugrenze wurde auf diesem Baugrundstück bereits mehrfach befreit. Zur Grundstücksgrenze sind 5,53 m Abstand eingehalten, so dass keine Einschränkung für die Mooswiesenstraße zu erwarten ist.

Der Überbauung des Leitungsrechts der Bodenseewasserversorgung kann zugestimmt werden, da die Leitung außer Betrieb genommen wurde.

Das Einvernehmen kann erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Abweichungen städtebaulich vertretbar sind.

Anlagen:

Lageplan
Ansichten
